

1. RV Stuttgardia Stuttgart 1886 e. V.



Beitragsordnung

§ 1

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder bei Entrichtung von Beiträgen. Die Höhe der Beiträge wird in der Mitgliederversammlung gemäß § 13 der Vereinssatzung beschlossen. Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung und wird gemäß § 19 der Vereinssatzung vom Vorstand erlassen. Der Vorstand beschließt über die Zahlungsweise und Fälligkeit der an den Verein zu zahlenden Beiträge.

§ 2

Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt ab dem 01.01.2012:

	Jahresbeitrag
Erwachsene	96,00 Euro
Ehepartner	24,00 Euro
Kinder, Jugendliche und Schüler bis 18 Jahren	48,00 Euro
Kinder, Jugendliche und Schüler von Mitgliedern bis 18 Jahren	24,00 Euro
Jedes 3. und weitere Kind eines Hauptmitgliedes bis zum 18. Lebensjahr	00,00 Euro
Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 Jahren	48,00 Euro
Rentner und Vorruheständler	48,00 Euro
Ehrenmitglieder	00,00 Euro

Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Beitragshöhe nach Lebenshaltungsindex.

§ 3

Der Kinder-, Jugendlichen- und Schülerbeitrag von Mitgliedern des Vereins ist ausdrücklich zu beantragen, da dem Verein die Zugehörigkeit in der Regel nicht bekannt ist.

§ 4

Schüler, Auszubildende und Studenten nach Vollendung des 18. Lebensjahres gelten als Erwachsene mit ermäßigtem Beitrag, maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern dem Verein bis zum 15.12. des Vorjahres unaufgefordert ein Nachweis hierüber erbracht wird.

§ 5

Mitglieder, die aus finanziellen Gründen zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages nicht in der Lage sind, können auf Antrag ganz oder teilweise von der Beitragszahlung befreit werden. Über den Erlass der Beitragspflicht beschließt der Vorstand.

§ 6

Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.

§ 7

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren jeweils zu Beginn des Monats Februar im neuen Kalenderjahr. Das Beitragskonto des Vereins lautet: LBBW Stuttgart, BLZ 600 500 01, Kto.-Nr. 2 078 432.

§ 8

Für Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, hat die Zahlung des Gesamtbeitrages nach Erhalt der Zahlungsaufforderung durch Rechnung innerhalb von 2 Wochen zu erfolgen.

§ 9

Bei Vereinseintritt während des laufenden Kalenderjahres wird der Beitrag für den Verein für die verbleibenden Kalendermonate anteilig berechnet.

§ 10

Bei Eintritt in den Verein wird einmalig 10,00 Euro als Bearbeitungsgebühr erhoben, die mit dem Beitrag fällig wird.

§ 11

Die Änderung der Bankverbindung, Wohnungswechsel usw. sind umgehend der Geschäftsstelle mitzuteilen. Bei Unterlassung trägt das Mitglied die dem Verein durch die Unterlassung entstandenen Kosten.

§ 12

Die Beitragsordnung tritt durch Beschluss des Vorstandes vom 23. November 2011 in Kraft.

Der Vorstand

Vorsitzender
Dr. Wolfgang Winkelbauer

stellvertretender Vorsitzender
Markus Zappolino